

Modulstammblatt

zu den geförderten Beratungsmodulen in Baden-Württemberg

Modulstammblatt Modulstammbra 250		
Modulnummer 250		
Modulname	Milchvieh	
Beratungsangebot (Inhalt kurz)	Analyse und Weiterentwicklung des Betriebszweigs Milchvieh	
Ziele der Beratung	, 3	
 Verbesserung der einzelbetrieb der Milchviehbetriebe Nachhaltige betriebliche Entwic des Klimaschutzes und des effiz 	cklungsstrategie für Milchviehbetriebe unter Berücksichtigung eienten Einsatzes von Ressourcen und Produktionsmitteln des Tierwohls und der Tiergesundheit	
Beratungsinhalte	•	
Fachliche Inhalte	 Analyse und Weiterentwicklung der Produktion z.B. bei Fütterung Grundfuttererzeugung und Fruchtfolge Verfahrenstechnik Tierhaltung Herdenmanagement Arbeitswirtschaft und -organisation Anforderungen und Rahmenbedingungen Möglichkeiten zur Verbesserung von Tiergesundheit und Tierwohl und zur Vermeidung von Antibiotikaresistenzen Nachhaltiges, effizientes Nährstoffmanagement unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse Darstellung von Reduzierungsmöglichkeiten der betrieblichen THG-, Ammoniak- und Staubemissionen Betriebszweigauswertung und Vergleich mit gleichgelagerten Betrieben (fakultativ) Einführung und Umsetzung eines Herdenmanagementsystems (fakultativ) Einstieg in ein Label- oder Tierwohlprogramm und Umsetzung der Anforderungen (fakultativ) Betriebliches Controlling und Notfallfürsorge (fakultativ) 	
Anforderungen aus Artikel 15	Anforderungen und Standards im Rahmen der	
Abs. 4 VO (EU) 2021/2115 (GAP-Strategieplan-Verordnung)	 Konditionalität Anforderungen zur Umsetzung von FFH-Richtlinie Wasserrahmenrichtlinie Vogelschutzrichtlinie EU-Tiergesundheitsrecht EU-Luftqualitätsrichtlinie Neuer NEC-Richtlinie Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen Risikoprävention und Risikomanagement 	



Mögliche Tools	Betriebszweiganalyse Rind (Rindcash, BZA-	
	Vollkostenauswertung, Buchführungsanalyse)	
	Fütterungsprogramme	
	Onlineprogramm RDV4 M/LKV Herdenmanager	
	Q-Wohl-BW/Pro-Q-BW	
	MLP-Daten	
	Herdenmanagementsoftware	
	Checklisten zur Eigenkontrolle, z.B. GQS _{BW} Hof-Check, QS	
	Anwendungen LEL	
	KTBL-Leitfaden, Tierschutzindikatoren Rind	
	EDV-Anwendung "Düngung BW"	
	Richtpreise für den Rinderstallbau	
Zu beachtende Rahmenbedingun	•	
Zielsetzungen gemäß Artikel 6	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft	
GAP-Strategieplan-Verordnung	landwirtschaftlicher Unternehmen	
	Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den	
	Klimawandel	
	Effiziente Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen	
	Erfüllung gesellschaftlicher Erwartungen	
	 nachhaltige Erzeugung hochwertiger, sicherer und 	
	nahrhafter Lebensmittel	
	 Verbesserung des Tierwohls 	
Gesetzliche Standards,	Landwirtschaftliches Fachrecht	
andere Vorgaben, Strategien	Tierschutzrecht	
(nicht abschließend)	Tiergesundheitsrecht	
Förderung der Beratung*	Fördersatz: 80 % der förderfähigen Kosten	
	• Förderhöchstbetrag: 1.500 €	
	Förderobergrenze je landwirtschaftlicher Betrieb:	
	wie in einer Verwaltungsvorschrift Beratung für Baden-	
	Württemberg ab 2023 festgelegt	
Beratungsumfang	Mindestens 5 Stunden	
Ergebnis / Unterlagen für Klienten / Qualitätssicherung		
Dokumentation	Beratungsprotokoll	
	Abschlussbericht mit z. B.:	
	 Buchführungsauswertungen (Kurzanalyse) mit den 	
	wichtigsten Kennzahlen	
	 Betriebszweigauswertung 	
	Maßnahmenplan zur Verbesserung der	
	Wirtschaftlichkeit	
	Ergebnissen für das Herdenmanagement	
	Handlungsempfehlungen	
	Entscheidungshilfen	
	 Strategien für die Umsetzung 	



Fachinformationen, Merkblätter	Abrufbar unter www.landwirtschaft-bw.de , z. B.: • Förderrichtlinien
	Hefte "Landwirtschaftliche Betriebsverhältnisse in Baden-Württemberg"
	Betriebszweigauswertungen (u.a. Rinderreport, Grundfutterreport)
	Kalkulationsdaten
	Weitere Fachinformationen, z. B.:
	Internetangebot der Landesanstalten
	Situationsberichte Landwirtschaft
	Kriterienkataloge verschiedener Tierwohlprogramme
	Grünland online

^{*} Fördersatz, Förderhöchstbetrag pro Modul und eine Förderobergrenze je landwirtschaftlichem Betrieb werden in einer Verwaltungsvorschrift festgelegt. Die oben stehenden Angaben stehen noch unter dem Vorbehalt der ab 2023 geltenden rechtlichen Regelungen (Beihilferecht, GAK-Rahmenregelung) und deren landesspezifischer Umsetzung sowie unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsermächtigungen durch den Haushaltsgesetzgeber der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Baden-Württemberg.